

NIEDERSCHRIFT Rat/003/2014

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 18.11.2014 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Franz-Josef Schulze
Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Helmut Knüwer
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Carsten Rampe
Herr Ralf Flüchter

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Tauber bringt zwei Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Ratssitzung am 30.09.2014 vor.

Zum einen habe er sich zu den Tagesordnungspunkten 8, 18 und 19 für befangen erklärt. Das sei auch richtig wiedergegeben worden.

Zu TOP 8. habe er allerdings seine Befangenheit unter Ausführung des Urteils des OVG Rheinland-Pfalz vom 08.05.2013 und Verlesung der Quintessenz des Urteilstextes sowie Nennung seiner Eigentumsverhältnisse ausführlich und für jeden nachvollziehbar begründet.

Zu TOP 28. „Anregung gem. § 24 GO NW vom 09.09.2014; hier: Verfassungsbeschwerde gegen CETA und TTIP“ habe er zwei Anlagen zur Niederschrift gegeben, die aber nicht beigefügt wurden. Dabei habe es sich um ein gemeinsames Papier des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des SPD-Parteivorstandes sowie einen Parteikonventsbeschluss gehandelt. Er bitte, diese Anlagen der Niederschrift über die heutige Sitzung beizufügen (**siehe Anlagen 1 und 2**).

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Benennung der Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- u. Bodenverbandes „Obere Berkel“ für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Frau Mollenhauer fragt nach, ob dieser Tagesordnungspunkt bei der letzten Ratssitzung vergessen worden sei, weil dort die Mitglieder der anderen Wasser- und Bodenverbände bestellt wurden.

Herr Messing teilt mit, dass ein Häkchen in Session falsch gesetzt wurde und deshalb der Punkt nicht auf die Tagesordnung gelangt sei.

Frau Mollenhauer merkt an, dass sie sich gewünscht hätte, wenn seitens der Verwaltung erwähnt worden wäre, dass dieser Punkt vergessen wurde.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Als Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenver-

bandes „Obere Berkel“ werden Herr Bernhard Gröver, Osthellen 13, 48727 Billerbeck, und Herr Antonius Hermeling, Osthellen 8, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglieder sowie Herr Heinrich Deitert, Osthellen 17, 48727 Billerbeck, als Ersatzausschussmitglied benannt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes –Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark – wird aufgehoben. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Osthellermark liegt in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 27 und 28, vom Kreuzungsbereich der L 580 und dem Napoleonsweg (Alter Königsweg) nach Südosten bis zur Gemeindegrenze nach Nottuln verlaufend. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

4. Vorstellung eines Plankonzeptes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck

Frau Rawe erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauer- raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tages- ordnungspunktes nicht teil.

Herr Schlieker erklärt, dass die Grünen das Plankonzept ablehnten. Zur Begründung führt er aus, dass der Bereich in Hamern im Wesentlichen aufgrund der Stellungnahme des LWL nicht als Konzentrationszone aus- gewiesen werden soll. Er sei davon überzeugt, dass die Stellungnahme des LWL juristisch keinerlei Relevanz habe und einer gerichtlichen Über- prüfung nicht standhalten werde. Des Weiteren gebe es keinen „Plan B“. Bei der Ermittlung der Eignungsbereiche seien Radien von 600 m zu- grunde gelegt worden. Dabei seien dann auch 16 Zonen übrig geblieben, in denen nur zwei Windenergieanlagen entstehen könnten. Wenn ein anderer Radius zugrunde gelegt worden wäre, würde sicherlich die ein oder andere dieser 16 Zonen auch Platz für drei Windräder bieten. Er beantrage, den Tagesordnungspunkt noch einmal zu verschieben.

Frau Dirks weist darauf hin, dass Frau Besecke in der Bezirksausschuss- sitzung deutlich gemacht habe, dass man mit dem Planverfahren starten müsse. Ziel sei es, hinterher einen rechtssicheren Plan zu haben. Wenn

am Ende festgestellt werde, dass zu wenig Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden, dann könne immer noch an den Stellschrauben gedreht werden. Im Übrigen werde ja kein endgültiges Konzept beschlossen, sondern es solle ein Planentwurf zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden. In diesem Planverfahren werde sich der Rat weiter mit den Argumenten auseinandersetzen müssen. Wenn kein Konzept beschlossen werde, verliere man weitere Zeit.

Herr Knüwer weist unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Schlieker darauf hin, dass in dem Plankonzept Radien von 450 m für den Außenbereich zugrunde gelegt wurden. Lediglich der Abstand zu Wohnsiedlungen sei mit 600 m angenommen worden. Das entspreche der heutigen Rechtsprechung und dem Windenergie-Erlass.

Herr Schlieker gibt zu bedenken, dass man mit dem vorliegenden Plankonzept in den Ring steigen wolle, man damit aber bereits angeschlagen in den Ring steige. Der Plan werde keiner juristischen Überprüfung standhalten. Der LWL habe eine Stellungnahme abgegeben und kein Gutachten. Einen Plan auf Grundlage einer Stellungnahme zu erstellen, halte er für fahrlässig und unhaltbar.

Frau Dirks führt an, dass lt. Planerin eine rechtssichere Aussage, ob der Flächennutzungsplan mit den vorgeschlagenen Konzentrationszonen rechtssicher sein wird, zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden könne.

Frau Mollenhauer führt aus, dass Windenergieanlagen zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich gehörten. Nach aktueller Rechtsprechung und Novellierung des Windenergie-Erlasses müsse der Windenergie substantieller Raum zur Verfügung gestellt werden. Das könne und wolle sie nicht ignorieren. Mit dem vorgestellten Plankonzept sollte gestartet werden. Wenn der ein oder andere Bereich nicht zum Tragen komme, müsse überlegt werden, was man dann mache. Ärgerlich sei aber, dass in 2013 durch einen Ratsbeschluss mehrheitlich beschlossen wurde, die Bürger mitzunehmen, man sich hiermit auch viel Arbeit gemacht habe und das alles jetzt mit Füßen getreten werde.

Herr Tauber konstatiert, dass auf der Grundlage des vom Büro ökoplan erstellten Plankonzeptes lt. Vorschlag der Verwaltung in das Flächennutzungsplanverfahren eingestiegen werden soll. Natürlich könne an den Stellschrauben gedreht und Abstände verringert oder vergrößert werden. Ob man dann unter dem Strich aber ein rechtssicheres Konzept haben werde, könne heute niemand sagen und werde wohl nur im Rahmen eines Klageverfahrens entschieden werden. Das vom Planungsbüro ökoplan erstellte Plankonzept sei sicherlich unabhängig und objektiv erstellt worden. Dabei handele es sich aber zunächst um einen Plan und nicht um mehr. Man könne sich ja vorbehalten, wenn alle Unterlagen vorliegen, evtl. über einen „Plan B“ neu zu beraten. Auch wenn sich die SPD-Fraktion für ein energieautarkes Billerbeek ausgesprochen habe, wollten sie nicht Windenergie um jeden Preis. Windenergie sei auch nicht alternativlos, sondern eine von vielen regenerativen Energien. Vielleicht stelle

sich der Stand der Technik in einigen Jahren anders dar. Im Übrigen habe sich der LWL ja in Bezug auf den Denkmalschutz nicht nur für den Bereich Hamern positioniert, sondern für ganz Billerbeck. Knackpunkt sei, dass Billerbeck als Flächengemeinde einen hohen Außensiedlungsstand habe und dadurch die Zielvorgabe des Landes, 2% der Gemeindefläche für die Windenergie auszuweisen, nicht erreichen könne. Ihm sei es wichtig, das Alleinstellungsmerkmal Billerbecks zu erhalten. Die Landschaft und die historischen Gebäude Billerbecks seien unvergleichbar und unverzichtbar für die Perle der Baumberge. Dies gelte es, auch im Hinblick auf den Tourismus zu bewahren.

Herr Geuking schließt sich der Auffassung von Herrn Tauber an, dass es sich um einen Einstieg in die Planung handele. Man müsse schließlich vorankommen.

Herr Brockamp sieht die in dem Plankonzept ausgewiesenen Konzentrationszonen als Willensbekundung an. Er könne sich nicht vorstellen, dass der einmalige Blick von Hamern in Richtung Dom zwischen Propellern untergehe. Auch wolle er nicht, dass auf 16 Einzelstandorte verteilt Propeller stehen. Dadurch werde das Stadtbild verschandelt.

Herr Schlieker wiederholt, dass das Plankonzept auf juristisch wackligen Füßen stehe. Es sollte unbedingt juristisch geprüft werden, ob die vorliegende Stellungnahme des LWL ausreiche, um den Bereich Hamern wegen des Landschaftsbildes von Windkraft auszuschließen.

Frau Dirks bekräftigt, dass mit dem Planverfahren begonnen werden müsse und wenn sich am Ende zeige, dass die Flächen nicht ausreichen, dann müsse man wieder einen Schritt zurückgehen und überlegen, wie der Windenergie in Billerbeck noch mehr Raum zugewiesen werden könne. Zum jetzigen Zeitpunkt werde verwaltungsseitig jedoch davon ausgegangen, dass die im Plankonzept dargestellten Flächen ausreichen werden. Des Weiteren sei bereits darauf hingewiesen worden, dass sich die Verwaltung im Planungsprozess rechtlich begleiten lassen wolle.

Herr Schlieker schlägt vor, doch jetzt die Einholung eines juristischen Gutachtens zu beschließen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass nicht nur zu diesem Punkt ein juristisches Gutachten eingeholt werde, sondern sich die Verwaltung insgesamt juristisch beraten lasse.

Herr Knüwer gibt zu bedenken, dass zum vorherigen Tagesordnungspunkt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgehoben wurde. Obwohl für ihn die Flächen Risauer Berg und Hamern Tabu-Flächen seien, müsse man jetzt weiterkommen. Ansonsten könnten Investoren überall Windkraftanlagen errichten.

Herr Schulze Temming führt aus, dass es fahrlässig wäre, wenn der Argumentation des Herrn Schlieker gefolgt würde. Die Schutzabstände seien mit 450 m bei der heutigen Anlagenhöhe das Mindeste. Für eine

rechtliche Überprüfung der Fläche in Hamern reiche die Zeit nicht aus. Außerdem sei bereits mehrmals ausgeführt worden, dass die Stadt Artenschutzgutachten erstellen lassen müsse und dann sei man 1 1/2 Jahre weiter. Wenn dem Vorschlag des Herrn Schlieker gefolgt würde, dann könnten überall auf dem Gemeindegebiet Windenergieanlagen errichtet werden, zusätzlich zu den Gebieten, über die man jetzt rede. Er stimme für den Verwaltungsvorschlag.

Herr Geuking macht deutlich, dass man Planungssicherheit benötige. Das von Herrn Schlieker angestrebte Rechtsgutachten für Hamern würde bedeuten, dass für alle anderen 16 Flächen auch Gutachten erstellt werden müssten. Ein solcher Prozess würde sich über Jahre hinziehen. Die Stadt sollte von ihrem Planungsrecht Gebrauch machen und das Planverfahren auf den Weg bringen. Änderungen seien immer noch möglich.

Nach weiterer Erörterung stellt Frau Köhler den Antrag auf Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Auf Grundlage des Plankonzeptes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird ein Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hilgenesch"

hier: Planung einer Hinterlandbebauung

Herr Knüwer erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten und mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hörster Straße"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Nach kurzer Erörterung über die Einbindung der Bürger in die Planung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches den nördlichen Teil des Bebauungspl-

angebietes „Hörster Straße“ umfasst, wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 1, Flurstücke 76, 80, 83, 188, 189, 201 und 206.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Anregung gem. § 24 GO NW vom 04.10.2014

hier: Baum-Haseln im Baugebiet Dreitelkamp II

Herr Brockamp und Herr Lennertz erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Als einer der Unterzeichner der Bürgeranregung begründet Herr Brockamp die Anregung.

Frau Dirks schlägt vor, die Anregung an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zu verweisen.

Herr Geuking möchte, dass über die Bürgeranregung jetzt beraten und beschlossen werde.

Herr Dr. Meyring spricht sich gegen eine sofortige Beschlussfassung aus. Zunächst sollte, wie in anderen Fällen auch, eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung der Anwohner erfolgen.

Frau Dirks pflichtet dem bei. Sie sei überzeugt, dass gemeinsam mit den Anwohnern eine Lösung gefunden werden könne. Man müsse gut überlegen, wie zum Wohle der Bürger aber auch zum Wohle der Bäume mit dem Thema umgegangen werde.

Es wäre fatal, bereits heute über die Bürgeranregung zu entscheiden, so Frau Mollenhauer. Die Bäume könnten nicht einfach gefällt werden. Aus der Vergangenheit wisse man, dass es sich um ein sensibles Thema handele.

Herr Tauber spricht sich für eine Beratung im Ausschuss aus. Dabei sollte auch über Service- und Hilfsdienstleistungen seitens der Verwaltung bzw. Bauhofes an Straßen mit entsprechenden Beeinträchtigungen nachgedacht werden. Des Weiteren sollte über die Problematik im Dreitelkamp hinaus auch für andere Problem-Standorte im Stadtgebiet nach Lösungen gesucht werden. Die Problematik sollte unter Zugrundelegung des aktuellen Baumkatasters insgesamt besprochen werden.

Herr Geuking meint, dass eine Ortsbesichtigung wenig Sinn mache, da die Bäume ihr Laub und die Früchte bereits verloren hätten. Ein Jahr zu warten bringe ebenfalls nichts. Fakt sei, dass diese Bäume eine Gefährdung für die Anwohner darstellen. Die Fehler seien in der Vergangenheit bei der Auswahl und Anpflanzung der Bäume gemacht worden. Jetzt könne man doch anfangen, das zurückzunehmen. Heute sollte abschließend beraten werden.

Herr Knüwer hält Herrn Geuking vor, dass doch gerade weil das Laub bereits herunter gefallen sei, ausreichend Zeit für eine Diskussion im Ausschuss gegeben sei.

Herr Walbaum merkt an, dass es ihm unverständlich sei, wieso Herr Brockamp als Ratsherr befangen sei aber als Bürger für den Bürgerantrag ausführe.

Frau Dirks erläutert, dass Herr Brockamp die Anregung mit unterzeichnet habe und somit als Bürger vortragen könne.

Frau Ahlers stellt den Antrag auf Abstimmung.
Dem Antrag wird einstimmig gefolgt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung gem. § 24 GO NW vom 04.10.2014 wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

8. Mitteilungen

8.1. Sitzungskalender 2015 - Frau Dirks

Frau Dirks verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Sitzungskalender für 2015.

Hierin seien keine Sitzungen der NKF-Arbeitsgruppe aufgeführt. Demnächst werde sich der HFA mit den bisherigen Erkenntnissen und den Kennzahlen aus dem Vergleichsring beschäftigen.

8.2. Nutzungsentgelt für Trauungen in der Kolvenburg - Frau Dirks

Aufgrund einer Anfrage von Herrn Walbaum führt Frau Dirks aus, dass Trauungen grundsätzlich im Trauzimmer des jeweiligen Rathauses stattfinden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass immer mehr Paare ausschließlich standesamtlich heiraten, dafür ein besonderes Ambiente wünschen und auch mehr Platz für die geladenen Gäste, böten die Städte seit vielen Jahren zusätzliche Termine in Räumen anderer Eigentümer an. Das Nutzungsentgelt, das diese Eigentümer verlangen, werde entweder direkt von den Brautleuten an den jeweiligen Eigentümer gezahlt oder von der Kommune an den Eigentümer weitergeleitet. Dieses erfolge auf privatrechtlicher Basis.

Daher habe die Stadt Billerbeck im Jahre 2003 eine Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld als Pächter der Kolvenburg für die Nutzung für eine begrenzte Anzahl von Trauungsterminen geschlossen, die sich an den Nutzungserfordernissen des Kreiskulturzentrums orientiere. Dafür erhebe der Kreis Coesfeld ein Nutzungsentgelt, das wie oben beschrieben an die Nutznießer der Räumlichkeiten weitergegeben werde.

Die Nutzungsvereinbarung sei am 24.11.2003 unterschrieben worden. Es sei ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 120,-- € vereinbart worden, mit dem auch Aufsichtspersonal des Kreises, Schließdienst, Reinigung und Heizung abgegolten würden. Je Trauung dürfe der Konzertsaal der Kolvenburg für 120 Minuten genutzt werden. Während der Öffnungszeiten stehe die Kolvenburg nicht für Trauungen zur Verfügung. Die Nutzungsvereinbarung regle darüber hinaus Rechte und Pflichten der Vertragspartner (Aufsicht, Schließdienst, Bestuhlung, Terminabsprache etc.). Der genaue Wortlaut könne im Fachbereich 10 eingesehen werden. Einen Beschluss gebe es nicht. Die Ausweitung des Angebotes in dieser Form gehöre zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Es sei dem Rat und der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden.

Im Jahr 2013 hätten 38 Eheschließungen in der Kolvenburg stattgefunden, in 2014 bis zum 31.10.2014 29 Eheschließungen.

Wie hoch die Kosten seien, die auf die Stadt zukämen, wenn bis zur Fertigstellung des Aufzuges die Nutzungsentgelte von der Stadt Billerbeck übernommen würden, könne ausschließlich aufgrund der Daten der Vergangenheit geschätzt werden. Der Aufzug solle in den Sommerferien 2015 gebaut werden. Für diese Maßnahme einschließlich aller ergänzenden Maßnahmen gebe es noch keinen Zeitplan.

Nehme man das Jahr 2013 als Grundlage, wären dies dann 4.560,-- € unter der Annahme, dass der Aufzug in einem Jahr in Betrieb genommen werde.

8.3. Neujahrsempfang - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass der nächste Neujahrsempfang am 4. Januar 2015 im Pfarrheim stattfinde.

8.4. Organisationsgutachten - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass Angebote für ein Organisationsgutachten angefordert worden seien. Bislang läge nur ein Beispiel-Angebot vor. Die Verwaltung sei dabei, Gespräche zu führen, um weitere Angebote zu bekommen.

8.5. Neufassung der Geschäftsordnung - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass die im Zusammenhang mit der Neufassung der Geschäftsordnung aufgeworfenen Fragen dem Städte- und Gemeindebund mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden seien. Eine Stellungnahme liege noch nicht vor.

8.6. Umbenennung Karl-Wagenfeld-Straße - Frau Dirks

Frau Dirks teilt aufgrund einer Anfrage von Herrn Geuking im Zusammenhang mit der abgelehnten Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße mit, dass der Standort und der Textentwurf für ein erklärendes Zusatzschild mit den Anwohnern abgesprochen werden soll. Bislang sei das nicht gelungen, weil der Sprecher der Anwohner aus privaten Gründen hierzu nicht in der Lage war. Sollten sich die Anwohner bis Anfang Dezember nicht melden, werde die Angelegenheit noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt.

8.7. Freihandelsabkommen - Frau Dirks

Frau Dirks führt aus, dass der Rat die Anregung gem. § 24 GO NW vom 09.09.2014; hier: Verfassungsbeschwerde gegen CETA und TTIP an den HFA verwiesen habe. Nachdem die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes zunächst eine andere gewesen sei, vertrete dieser nun die Auffassung, dass der Rat kein Befassungsrecht habe und somit das Thema wieder von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse. Die SPD-Fraktion habe sie aufgefordert, den Verweisungsbeschluss aufgrund der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu beanstanden. Sie wolle die abschließende Stellungnahme der Kommunalaufsicht hierzu abwarten und werde dann berichten.

8.8. Ratsinformationssystem - Herr Messing

Herr Messing teilt zu Hinweisen von Herrn Brunn mit, dass sich lt. Auskunft von Somacos ein Fehler eingeschlichen habe, der beim nächsten Strukturupdate korrigiert werde.

8.9. Ausstehende CDU-Anträge - Herr Messing

Zum CDU-Antrag hinsichtlich Fairtrade teilt Herr Messing mit, dass voraussichtlich Anfang Mitte/Januar 2015 die beteiligten Gruppen, wie Einzelhändler, Schulen, Kirchen, Parteien etc. eingeladen würden, um die weiteren Schritte einzuleiten.

Bzgl. der Info-Steile habe sich aus Sicht der Verwaltung nichts geändert. Nach wie vor habe die Neugestaltung des Internetauftritts der Stadt Billerbeck Priorität. Mittlerweile gebe es eine Baumberge App, die die Stadt unterstützt habe.

Darüber hinaus stehe die Verwaltung mit zwei Anbietern für einen Hotspot für das Rathaus und einem W-Lan-Anschluss für den Wohnmobilstellplatz in Verhandlungen. Sobald sich wirtschaftlich vertretbare Lösungen abzeichneten, werde im HFA hierüber berichtet.

8.10. Publikationen des Städte- und Gemeindebundes - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass Fraktionen und parteilose Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, die Publikationen des Städte- und Gemeindebundes elektronisch abzurufen. Die hierfür erforderliche Kennung ist der **Anlage 3** zur Niederschrift zu entnehmen.

8.11. CDU-Antrag bzgl. Freibadabdeckung - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Verwaltung bzgl. der von der CDU-Fraktion beantragten Freibadabdeckung am Ball sei. Nach mehreren Gesprächen sei man zu dem Ergebnis gelangt, dass die Anlage noch ein bisschen verändert werden soll. Die Aufwickelvorrichtung soll an der Seite zur Terrasse und den Sprunganlagen aufgebaut werden. Inzwischen würden Preisabfragen durchgeführt. Über die geänderte Planung solle in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten beraten werden. Die Vergabe sei im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss/Rat vorgesehen.

8.12. Straßenbeleuchtung Helker Berg - Herr Mollenhauer

Zu einer Nachfrage von Herrn Geuking mit Hinweis auf die unzureichende Straßenbeleuchtung Helker Berg/Kreisstraße teilt Herr Mollenhauer mit, dass aufgrund eines Antrages die Maßnahme zunächst in den Haushaltsplan aufgenommen, jedoch aus finanziellen Gründen dann doch nicht umgesetzt wurde und auch nicht weiter verfolgt wurde. Falls gewünscht, müsse die Ergänzung bzw. Verbesserung der Beleuchtung bei

den nächsten Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden.

8.13. Neue Flyer für die Gemeinschaftsschule - Herr Messing

Herr Messing verweist auf die vorliegenden neuen Flyer der Gemeinschaftsschule, die flächendeckend in Billerbeck und Darfeld verteilt werden sollen.

9. Anfragen

9.1. Hinweisschild auf den Bahnradweg - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist darauf hin, dass seine Anfrage bzgl. der fehlenden Hinweisschilder auf den Bahnradweg noch nicht beantwortet wurde.

Herr Messing erläutert, dass der Bahnradweg durchgängig einheitlich beschildert sei und die Aufstellung separater zusätzlicher Schilder vom Kreis Steinfurt abgelehnt worden sei. Dennoch wolle er versuchen, Einschübe an den bestehenden Radwegeausschilderungen vorzunehmen.

9.2. Fairtrade - Herr Brockamp

Zur Mitteilung der Verwaltung über den Sachstand bzgl. Fairtrade regt Herr Brockamp an, gleichzeitig auch das Thema „Plastiktütenfreie Stadt“ aufzugreifen.

Frau Bosse wirft ein, dass sie hierzu in der letzten Ratssitzung angefragt habe.

Frau Dirks bestätigt, dass die Themen zusammen bearbeitet werden können. Entsprechende Anträge beim Land als auch bei der Stiftung Umwelthilfe seien gestellt worden. Es gebe keine neuen Erkenntnisse, ob die Mittel bewilligt werden, um das Projekt durchführen zu können.

9.3. Anordnung der Zuhörerplätze - Herr Gerding

Herr Gerding regt an, die Plätze für die Zuhörer bei zukünftigen Rats- und Ausschusssitzungen vor der Bühne anzuordnen. Das sei im Hinblick auf die Akustik sicher günstiger, da zurzeit die Hälfte der Ratsmitglieder den Zuhörern den Rücken zukehrten.

Verwaltungsseitig wird auf die dort befindliche Technik hingewiesen. Die Zuhörer säßen dann mit dem Rücken zur Leinwand.

Frau Dirks sagt zu, über den Vorschlag nachzudenken.

9.4. Hinweisschilder Kolvenburg - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erinnert an ihren Hinweis auf ein fehlendes Hinweisschild zur Kolvenburg (von Coesfeld kommend).

Herr Messing berichtet, dass bereits Schilder bestellt wurden.

9.5. Ansiedlung des Drogeriemarktes Rossmann - Herr Lennertz

Herr Lennertz erkundigt sich nach dem Verhandlungsstand zur Ansiedlung des Drogeriemarktes Rossmann.

Frau Dirks teilt mit, dass ihr inzwischen die schriftliche Stellungnahme der Bezirksregierung vorliege, dass an dem Standort Darfelder Straße kein Drogeriemarkt mit einem innenstadttypischen Sortiment entstehen kann. Diese Stellungnahme habe sie an Rossmann weitergeleitet. Der Vermieter sei dabei, Einzelheiten eines möglichen Mietvertrages mit Rossmann zu besprechen.

Ein abschließendes Ergebnis liege noch nicht vor.

9.6. Beschädigung der neu ausgebauten Ludgeristraße durch ein Neubauprojekt - Frau Bosse

Frau Bosse führt aus, dass die Anwohner der unteren Ludgeristraße befürchteten, dass die neu ausgebaute Straße durch den an- und abfahrenden Schwerlastverkehr zur Neubaumaßnahme Fehmer Schaden nehmen könne und fragt nach, ob dies der Fall sei.

Herr Mollenhauer merkt an, dass eigentlich nichts passieren dürfte, da die Straße hierfür ausgelegt sei.

9.7. Markierung der Parkbuchten im Bereich der neu ausgebauten Ludgeristraße - Frau Bosse

Frau Bosse führt aus, dass die Parkbuchten mit Pflaster versehen seien. Wenn dort keine Autos parkten, führen die Autos über das Pflaster, was mit einer Lärmbelästigung einher gehe. Die Ludgeristraße sei bisher immer sehr ruhig gewesen. Die Anwohner wollten wissen, ob es möglich wäre, die Buchten mit Baken zu markieren, damit die Autos nicht über das Pflaster fahren können.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Planung und auch die Pflasterung der Parkbuchten mit den Anliegern vorab erörtert worden sei. Die Straße werde auch als Schulweg intensiv genutzt und deshalb dürften dort keine Hindernisse eingebaut werden.

9.8. Erhöhung der Grunderwerbssteuer - Herr Knüwer

Herr Knüwer führt an, dass die Landesregierung die Grunderwerbsteuer anheben werde, wodurch überwiegend junge Familien belastet würden. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung einen Überblick darüber habe, wie viele junge Familien einen Antrag auf Erwerb eines Grundstückes gestellt hätten.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass in der Liste zurzeit rd. 40 – 50 Interessenten geführt würden. Dabei werde aber nicht das Alter abgefragt. Er gehe davon aus, dass es sich bei rd. zwei Dritteln dieser Interessenten um junge Familien handele.

9.9. Verlegung von Leerrohren - Herr Tauber

Herr Tauber führt aus, dass sowohl in der Innenstadt als auch in Wohngebieten umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt würden. Er erkundigt sich, ob im Zuge dieser Arbeiten auch Leerrohre verlegt wurden. Dies wird von Herrn Mollenhauer verneint.

Herr Tauber findet das unverständlich, weil vor rd. 5 Jahren ein Referent im HFA gesagt habe, dass dies hilfreich wäre und auch nicht viel koste.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass die Kosten so gering nicht seien. Außerdem bringe es nichts, einzelne kurze Strecken mit Leerrohren zu versehen, zumal man nicht wisse, wie die Leerrohre auszusehen hätten.

Auf weiteren Einwand von Herrn Tauber, dass man dran bleiben müsse, erläutert Frau Dirks, dass es nicht das Ziel sei, überall Leerrohre zu verlegen, ohne nähere techn. Details zu kennen. Sie habe mitgeteilt, dass die Glasfaser AG sich aus Billerbeck zurückgezogen habe, weil sie sich übernommen habe. Ebenso habe sie mitgeteilt, dass die Unitymedia über ein Kabelnetz verfüge, das aber nicht rückkanalfähig sei. Dieses müsse so ausgebaut werden, dass es internetfähig ist. Dazu werde eine Strategie benötigt, die derzeit sowohl mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft als auch mit den Anbietern erörtert werde. Sobald Näheres bekannt sei, werde sie berichten.

Herr Walbaum empfiehlt der Verwaltung, sich an den münsterländischen Energieversorger zu wenden, der wisse wie die Leerrohre auszusehen haben und auch welche Kosten entstehen.

9.10. Hecke im Bereich Bahnhofstraße/Richtengraben - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass sich die hinter den Absperrketten angepflanzte Hecke in einem erbärmlichen Zustand befinde und dringend gepflegt werden müsse.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung und ggf. Abhilfe zu.

9.11. Ausbau von Wirtschaftswegen - Frau Rawe

Frau Rawe moniert, dass seitens der Verwaltung trotz des eindeutigen Auftrages des HFA immer noch kein Konzept zur Beteiligung der Anlieger beim Ausbau der Wirtschaftswege vorgelegt wurde.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass im Bezirksausschuss über den Sachstand berichtet wurde. Daraufhin sollte mit einem Arbeitskreis weiter an der Thematik gearbeitet werden. Der Arbeitskreis habe inzwischen auch getagt.

Frau Rawe räumt ein, dass ihr das nicht bekannt gewesen sei. Sie wolle aber wissen, wann die Verwaltung sagen könne, wie es weitergehe.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass die Sache sehr komplex sei und es keine Lösung gebe, die für alle befriedigend sei.

Wann es Näheres gebe, könne heute noch nicht gesagt werden, so Frau Dirks.

9.12. Schülervorspiel der Musikschule - Frau Bosse

Frau Bosse weist darauf hin, dass das diesjährige Schülerkonzert der Musikschule am 17.12.2014 in der LAWI stattfindet. Sie fände es schön, wenn einige Ratsmitglieder und insbesondere die Mitglieder des Ausschusses für Generationen und Kultur dieses Konzert besuchen würden.

9.13. Nutzung von Dachflächen durch die Photovoltaik-Genossenschaft der Volksbank - Herr Schlieker

Herr Schlieker führt an, dass die Stadt vor Jahren der Genossenschaft der Volksbank für die Errichtung von Photovoltaikanlagen städt. Dachflächen zur Verfügung gestellt habe. Nach seinem Kenntnisstand sei bisher nichts passiert. Er bittet die Verwaltung, mit der Genossenschaft Kontakt aufzunehmen. Evtl. sollten die Flächen anderen Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dirks berichtet, dass heute davon ausgegangen werden müsse, dass die Genossenschaft diese Flächen nicht nachfrage.

Herr Mollenhauer führt aus, dass zunächst die Flachdächer saniert werden sollten. Auf dem Dach der Hauptschule wolle die Stadt evtl. selber eine Anlage betreiben. So viele Dachflächen auf städt. Gebäuden stünden gar nicht zur Verfügung.

Frau Dirks sagt zu, im zuständigen Ausschuss die in Frage kommenden städt. Dachflächen vorzustellen.

Herr Geuking regt an, von der Genossenschaft der Volksbank eine schriftliche Aussage zu verlangen, dass sie die städt. Dachflächen nicht nutzen wolle. Evtl. könnten Regressansprüche geltend gemacht werden.

Frau Dirks antwortet, dass keine Verträge eingegangen worden seien, also auch keine Regressansprüche geltend gemacht werden können. Bis

zur Beratung im Ausschuss werde nachgefragt, ob die Genossenschaft noch Interesse habe.

10. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Frau Alwine Lülff fragt nach, ob es möglich wäre, die Einwohnerfragestunde an den Anfang der Ratssitzung zu verlegen, damit die Einwohner nicht die ganze öffentliche Sitzung abwarten müssen, bis sie Fragen stellen können.

Frau Dirks führt aus, dass das grundsätzlich möglich wäre. Bisher sei es jedoch üblich gewesen, die Fragestunde am Ende der öffentlichen Sitzung durchzuführen, weil während der Beratung noch Fragen aufkommen könnten.

Herr Alois Robert fragt nach, ob es richtig sei, dass in dem Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen eine Anlagenhöhe von 150 m angenommen werde.

Herr Mollenhauer antwortet, dass das so nicht richtig sei. Die Anlagen würden überwiegend mit einer Höhe von 180 - 200 m errichtet.

Herr Robert erkundigt sich, worüber der Rat denn dann entscheide, wenn die Höhen offen gehalten würden.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass zunächst nur Konzentrationszonen festgelegt würden, dann erfolge eine Überprüfung der Flächen, in der genau zu überlegen sei, was zulässig sei und was nicht. Es könnte sein, dass 3 – 4 Anlagen mit einer Höhe bis zu 150 m oder auch nur 2 Anlagen mit einer Höhe zwischen 180 – 200 m entstehen. Also ergebe sich erst im Rahmen der weiteren Planungen, was möglich ist. Heute müsse man davon ausgehen, dass eine Festlegung der Höhen, wie das früher der Fall gewesen sei, heute keinen Bestand mehr habe.

Herr Robert möchte wissen, von welchen Anlagenhöhen bei der Fotosimulation Hamern ausgegangen wurde.

Das sei ihm nicht bekannt, so Herr Mollenhauer.

Frau Dirks merkt an, dass die Antwort nachgereicht werden könne.

Herr Heinz Schier weist darauf hin, dass am Bahnradweg (im Bereich Schloss Darfeld) ein Hinweisschild auf Billerbeck falsch herum hänge und so die Radfahrer nach Darfeld geleitet würden.

Herr Schier regt an, bei Bauvorhaben, die eine Bebauungsplanänderung erforderlich machen, künftig zuerst die Nachbarn zu befragen und dann erst das Vorhaben zur Diskussion zu stellen. Bei dem Bauvorhaben Hörsterstraße/Schulstraße sei vorab kein Nachbar befragt worden.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass bei einem Antrag, der schlüssig

sei, nicht alle Nachbarn beteiligt werden müssten.
Frau Dirks sagt zu, intern über eine Änderung der Verfahrensweise nachzudenken.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin